

Nachfolgend wird die von der Kirchenleitung mit Umlaufbeschluss vom 4. November 2020 gemäß § 59 Absatz 1 Buchstabe b Verfassung beschlossene Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die II. Theologische Prüfung in der Evangelischen Landeskirche Anhalts vom 20. Februar 2008 (KABI 2009 2) bekanntgegeben.

Dessau-Roßlau, 10. November 2020

Joachim Liebig
Kirchenpräsident

**Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die II. Theologische Prüfung in der
Evangelischen Landeskirche Anhalts**
Vom 3. November 2020

Art. 1

Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für die II. Theologische Prüfung in der Evangelischen Landeskirche Anhalts vom 20. Februar 2008 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird ein neuer § 2a eingefügt:

„§ 2a Digitale Teilnahme von Mitgliedern der Prüfungskommission an Einzelprüfungen

(1) Die Voraussetzungen des § 2 Absatz 3 sind erfüllt, wenn Mitglieder der Prüfungskommission oder des Prüfungsausschusses digital (Audio- und Videoübertragung) an den Einzelprüfungen teilnehmen.

(2) Die digitale Teilnahme ist dem Vorsitzenden vom Mitglied der Prüfungskommission rechtzeitig anzuseigen.

(3) Nicht berechtigt zur digitalen Teilnahme sind der Vorsitzende und der oder die Protokollant/in.

(4) Für die digitale Teilnahme von Mitgliedern der Prüfungskommission im Sinne des Absatz 1 ist vom Kandidaten oder der Kandidatin das Einverständnis schriftlich vor dem Tage der Prüfung einzuholen.

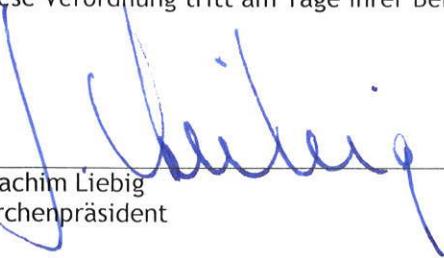
(5) Vor Beginn der Prüfung ist durch den Vorsitzenden auf die digitale Teilnahme von Mitgliedern der Prüfungskommission hinzuweisen. Bei mehreren Prüfungen an einem Tag genügt der Hinweis vor der ersten Prüfung mit Teilnehmenden im Sinne des Absatz 1.“

2. In § 24 wird nach Absatz 1 ein neuer Absatz 1a eingefügt:

„§ 2a tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft und am 30. Juni 2021 außer Kraft.“

Art. 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.


Joachim Liebig
Kirchenpräsident


Christian Preissner
Präses